



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

16. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 15:41 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen:
Gründungsklima für Frauen verbessern! 3**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**2 NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klima-
gesundheit 4**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8894

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Inge Blask (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**3 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone
holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken. 5**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom feder-
führenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**4 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken (*Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) 6**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2504

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes 7

hier: **Terminankündigungen für Anhörungen am 10. Juni 2024**

* * *

1 Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

2 NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8894

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.04.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Inge Blask (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

3 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 21.03.2024)

Franziska Müller-Rech (FDP) plädiert für eine pflichtige Teilnahme an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung. Das primär Frauen betreffende Krankheitsbild Lipödem führe oft zu einer strukturellen Benachteiligung.

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

4 **Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2504

Inge Blask (SPD) erkundigt sich, ob die Landesregierung bei der zuständigen unmittelbaren Aufsichtsbehörde weitere Informationen zu der Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten einholen könne und ob sie von ähnlichen Fällen in der Vergangenheit wisse.

Da das Landesgleichstellungsgesetz weiterentwickelt werden solle, wünsche sie außerdem zu erfahren, ob darin ein besserer Schutz der Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen werden solle.

Der Bericht enthalte den aktuellen Sachstand, führt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** aus. Angesichts des laufenden Gerichtsverfahrens zu dem Fall bleibe abzuwarten, ob das Handeln rechtmäßig gewesen sei.

Die Landesregierung wisse nicht von weiteren Fällen dieser Art. Das MHKBD habe einen Bericht beim Kreis angefordert. Der Bericht der Landesregierung enthalte Informationen dazu, wie der Berichtspflicht Rechnung getragen worden sei.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes widme man sich der Stärkung der Gleichstellung insgesamt sowie im Besonderen der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt die Frage an, wann mit der Weiterentwicklung des Gesetzes in der laufenden Wahlperiode gerechnet werden könne, woraufhin **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** mitteilt, ein Zeitplan werde zur Verfügung gestellt, sobald es ihn gebe.

5 Verschiedenes

hier: **Terminankündigungen für Anhörungen am 10. Juni 2024**

Vorsitzende Britta Oellers informiert über zwei Anhörungstermine am 10. Juni 2024, und zwar erstens von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr zum Antrag der SPD-Fraktion „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists‘ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernstnehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.“ – Drucksache 18/8128 – und zweitens von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr zum Antrag der SPD-Fraktion „Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen“ – Drucksache 18/8127.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

10.05.2024/13.05.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.04.2024

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 02.05.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 21.11.2023 wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dinslaken durch die Bürgermeisterin von ihrem Amt abberufen, innerhalb der Verwaltung versetzt und ihr ein Redeverbot verhängt. Die Personalentscheidung der Dinslakener Bürgermeisterin ist höchst umstritten und löste eine Welle des Protests in der örtlichen Kommunalpolitik und der öffentlichen Berichterstattung aus.

Der abberufenen Gleichstellungsbeauftragten wird vorgeworfen, zu häufig Widersprüche gegen Personalentscheidungen gestellt und ablehnende Stellungnahmen zu Verwaltungsvorlagen formuliert zu haben. Allesamt Instrumente von Gleichstellungsbeauftragten, die im Landesgleichstellungsgesetz festgelegt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte hätte ihren Aufgabenbereich überschritten, zu Verzögerungen in Verwaltungsabläufen beigetragen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verhindert.¹

¹ vgl. Neue Rhein Zeitung am 22.11.2023: „Bürgermeisterin schasst Gleichstellungsbeauftragte“, abrufbar unter: <https://www.nrz.de/staedte/dinslaken-huenxe-voerde/article240653944/Dinslaken-Buergermeisterin-schasst-ranghohe-Mitarbeiterin.html>, abgerufen am 12.04.2024.



Diese Vorwürfe wurden von der Bürgermeisterin in einem Brief zusammengefasst, der an alle 63 Mitglieder des Rats der Stadt Dinslaken gesendet wurde. Der Brief gelangte, wie zu erwarten war, an die Öffentlichkeit und schädigte damit die Reputation der abberufenen Gleichstellungsbeauftragten. Dieses Vorgehen der Bürgermeisterin wurde deshalb von vielen Seiten kritisiert.

Kritik kam auch von der ehemaligen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten, die in einem Interview mit dem WDR der Bürgermeisterin vorwarf, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten behindert zu haben. So sei ihr der Zugang zu Ausschusssitzungen verwehrt und sie an Personalverfahren nicht ordentlich beteiligt worden. Dies habe erst zu der hohen Anzahl an Widerspruchsverfahren geführt.²

Das Landesgleichstellungsgesetz regelt sehr ausführlich die Aufgaben, Rechte und die dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten. Es gesteht diesen die Beteiligung, Anhörung und ein Widerspruchsrecht bei gleichstellungsrelevanten Entscheidungen zu. Wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht oder nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt, ist die Maßnahme rechtswidrig. (vgl. §18 Abs. 3, Satz 1 LGG NRW). Die Gleichstellungsbeauftragte kann jederzeit einzelfallbezogen ihre Beteiligung nach Maßgabe des LGG verlangen. (vgl. §18 Abs. 6, Satz 5). Dabei gilt, dass die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden dürfen; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung. (vgl. §16, Abs. 3)

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine schriftliche und mündliche Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 02.05.2024.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Inhalte erläutern:

² vgl. WDR Fernsehen, Frau TV, Sendung vom 21.03.2024, abrufbar unter: <https://www.ard-mediathek.de/video/frau-tv/unbequeme-gleichstellungsbeauftragte-aus-dem-amt-abberufen-vom-gesetz-nicht-geschuetzt/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcnEtMWUwNmZjZ-GEtNDRmYS00ZjllLWE2OWQtYzdiMjdkOWJmMjk0>, abgerufen am 12.04.2024.



1. Welchen aktuellen Sachstand hat die Landesregierung über diesen Vorfall? Welche Gründe sind der Landesregierung für die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten bekannt?
2. Wer ist in diesem Fall die zuständige Aufsichtsbehörde? Hat diese Ermittlungen aufgenommen? Falls ja: Welche Erkenntnisse wurden dabei ermittelt? Welche Entscheidungen der Stadt Dinslaken sind nach §18 Abs. 3 Satz 1 rechtswidrig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die gegenüber der abberufenen Gleichstellungsbeauftragten erhobenen Vorwürfe? Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Bürgermeisterin, insb. die Information der Mitglieder des Rats mit Verwaltungsinterna, die später an die Öffentlichkeit gelangten? Ist die Landesregierung der Meinung, dass der abberufenen Gleichstellungsbeauftragten durch die von der Bürgermeisterin gewählten Kommunikationswege ein Nachteil entstanden ist, insbesondere für ihre weitere berufliche Entwicklung?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall für die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin